

Projektbericht

Lebens- und Problemlagen straffällig gewordener Menschen und ihrer Angehörigen

von Klaus Roggenthin und Eva-Verena Kerwien

Die Lebensumstände und -schwierigkeiten Straffälliger und ihrer Familien sind in Deutschland selten Gegenstand der Sozialforschung. Es mangelt insbesondere an neueren, überregionalen Studien.¹ Dies ist zu bedauern, da sich solche Daten für die Planung und Fortschreibung der Beratungs- und Hilfeangebote der freien Träger der Straffälligenhilfe und der Sozialen Dienste in den Justizvollzugsanstalten als hilfreich erweisen könnten. Auch die zuständigen Bundesbehörden, Landesbehörden und Kommunen könnten diese Expertise nutzen, bestehende Unterstützungsleistungen und Hilfestrukturen zu reflektieren und gegebenenfalls weiterzuentwickeln. Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe hatte sich daher Ende 2013 entschlossen, selbst einen ersten kleinen Schritt zur Verbesserung der Datenlage zu unternehmen.

Untersuchungsansatz und Stichprobe

Im Mai 2014 wurden mit Hilfe einer standardisierten, bundesweit angelegten Online-Fachkräftebefragung Daten zu ausgewählten Aspekten der Lebenswirklichkeit und Problemlagen ihrer Klienten² - Straffälliger und ihrer Angehörigen³ - erhoben. Weiterer Gegenstand der Untersuchung war die Erfassung der wahrgenommenen Hilfeangebote. Die Daten wurden in der Zeit vom 6. bis 9. Mai 2014 direkt in den Anlaufstellen

der Straffälligenhilfe durch die Fachkräfte gesammelt. Ein Problem bestand im Vorfeld darin, dass keine vollständige verbandsübergreifende Liste mit allen Anlaufstellen-/–Diensten der freien Straffälligenhilfe in Deutschland existierte und deren kurzfristige Erstellung aus Datenschutzbedenken nicht möglich war. Es gelang jedoch, die Landesreferenten für Straffälligenhilfe der in der BAG-S zusammengeschlossenen Wohlfahrtsverbände zur Mitwirkung zu gewinnen. Sie wurden gebeten, alle derzeit bekannten Anlaufstellen ihres Verbandes über die Befragung zu informieren und zur Beteiligung zu motivieren. Die Fachkräfte wurden gebeten, im Anschluss an den Beratungs- bzw. Hilfekontakt ein Online-Formular mit Fragen zur Lebenslage und Angebotsnutzung des Klienten auszufüllen und an die Projektleitung in der Geschäftsstelle der BAG-S zu senden. 84 Anlaufstellen sandten einen oder mehrere Antwortbögen - insgesamt 448 - zurück. Schätzungen zufolge dürfte die Gesamtzahl - aller mit Klienten arbeitenden - Straffälligenhilfestellen in Deutschland zwischen 350 und 500 liegen (s. Stelly/Thomas 2009). Insofern hat die durchgeführte Studie explorativen Charakter. Sie ist ein erster Baustein, auf dem nach und nach eine verlässliche, überregional aussagekräftige Datengrundlage errichtet werden kann. In Folgeuntersuchungen sollte unter anderem versucht werden, eine gleichmäßigere regionale Verteilung der Rückmeldungen zu erzielen. In der vorliegenden Studie stammte ein gutes Drittel der Fragebögen aus Baden-Württemberg. Zahlreiche Rückmeldungen kamen auch aus Hessen, Bayern, Berlin und Nordrhein-Westfalen. Acht Bundesländer sind jedoch gar nicht oder nur marginal vertreten.

Generell gilt für die Interpretation der Daten, dass sie sich auf Personen beziehen, die auf freiwilliger Basis Klienten der Freien Straffälligenhilfe sind. Dabei ist zu

beachten, dass nicht jede Person, die straffällig wird, Kontakt zu Vereinen und Anlaufstellen der Freien Straffälligenhilfe aufnimmt. Es wäre zum Beispiel denkbar, dass bestimmte Menschen nicht (mehr) die Kraft und/oder den Willen aufbringen, eine Beratungsstelle aufzusuchen oder dass sie andere (tragfähige) private Hilfenetze nutzen. Daten zu diesen Personen fließen daher nicht in die Untersuchung ein.

In der vorliegenden Studie wurden einige Aspekte der Lebenswirklichkeit der Betroffenen untersucht, soweit sie im Beratungs-/Hilfekontakt deutlich werden. Im Fachjargon wird von prozessproduzierten Daten gesprochen. Damit sind Daten gemeint, die im Verwaltungshandeln oder wie in unserem Fall im Zusammenhang mit Beratungs- oder Hilfekontakten erhoben werden. Ausgefüllt wurden die Fragebögen mithin von den Fachkräften in zeitlicher Nähe zum Klientenkontakt und nicht etwa von den Klienten selbst. Das bedeutet, dass neben objektiven Daten, wie beispielsweise Alter und Geschlecht, viele Einschätzungen der Fachkräfte über die Lebensumstände und Schwierigkeiten Eingang in die Untersuchung gefunden haben. Der einzelne Mitarbeiter stand also vor der Aufgabe, aus dem Gespräch bzw. Kontakt mit dem Klienten beispielsweise abzuleiten, welche Probleme die Person gegenwärtig besonders belasten. Ist es zum Beispiel die Suchterkrankung, sind es die angehäuften Schulden oder dreht sich alles um die prekäre Wohnsituation und den schwierigen Umgang mit dem Jobcenter? Wir haben keine Rückmeldungen erhalten, die darauf hindeuten könnten, dass diese Aufgabenstellung den »Interviewern« Probleme bereite. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass sich die beteiligten Mitarbeiter der Straffälligenhilfe im Gespräch sehr schnell ein Bild davon machen können, in welcher Lage sich ihr Klient befindet.

1 Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe erhebt in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Statistik und Dokumentation zwar regelmäßig Daten zur Lebenslage Straffälliger. Deren Aussagekraft wird trotz hoher Fallzahlen (ca. 2.500 Fälle) jedoch leider durch die Tatsache eingeschränkt, dass diese ganz überwiegend von Trägern der verbandlichen Caritas aus Bayern stammen (s. Wichmann (2012). Im Übrigen wird meist auf die Arbeiten von Entorf u.a. (2006) und Meyer (2007) Bezug genommen.

2 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit ist in diesem Beitrag soweit möglich die geschlechtsneutrale Sprachform und alternativ die männliche Variante gewählt worden.

3 Bei der untersuchten Gruppe handelt es sich konkret um Haftentlassene, Gefangene, von Straffälligkeit Bedrohte sowie deren Angehörige, d.h. insbesondere Partner/innen und Kinder und andere Familienangehörige.

Die Auswertung zeichnet einige Konturen der Lebens- und Problemlagen von Klienten der Freien Straffälligenhilfe. Der Arbeit liegt ein eher »bescheidenes Verständnis« von Lebenslagen als Forschungsgegenstand zu Grunde, das sich nicht mit den elaborierten Lebenslagenkonzepten, wie sie beispielsweise in der neueren deutschen Armutsforschung Verwendung finden, messen will. Wir sind mit unserer Studie in der Lage, die Lebenslagen der untersuchten Gruppe entlang der Dimensionen Geschlecht, Alter, Status in Bezug auf Straffälligkeit, Einkommenssituation, soziale Lebensform, Wohnsituation sowie Lebens-/Bewältigungsprobleme zu skizzieren. Daten

Bundesland	Prozent	Fälle
Baden-Württemberg	34,2	153
Hessen	14,3	64
Bayern	11,2	50
Berlin	10,5	47
NRW	8,9	40
Bremen	6,8	26
Sachsen	4,7	21
Hamburg	3,8	17
Niedersachsen	3,8	17
Mecklenbg.-Vorp.	0,9	4
Brandenburg	0,7	3
Rheinland-Pfalz	0,4	2
Saarland	0,4	2
Thüringen	0,4	2
Sachsen-Anhalt	0	0
Schleswig-Holstein	0	0
Summen	100	448

Tabelle: Die Rückmeldungen nach Bundesländern

zu Schulabschluss und Berufsausbildung oder der Einbindung in sozialen Netz-

werken jenseits der Familie liegen uns hingegen nicht vor.

Wie setzt sich die Klientel der Freien Straffälligenhilfe zusammen?

Von den 448 befragten Klienten waren 82,4 Prozent männlich und 17,6 Prozent weiblich. Drei Viertel der Klienten (75,4 Prozent) waren zum Untersuchungszeitpunkt nicht inhaftiert, während ein Viertel (24,6 Prozent) sich in Haft befand und dort von der Straffälligenhilfe aufgesucht wurde. 38,6 Prozent der Klienten hatten Migrationshintergrund⁴. Der Anteil der Frauen mit Zuwanderungsgeschichte lag mit 30,6 Prozent etwas niedriger als der der Männer mit 40,3 Prozent. Fast alle Klienten waren straffällig geworden bzw. von Straffälligkeit bedroht (97,1 Prozent). 2,9 Prozent waren Angehörige, die ein Beratungs-/Hilfeangebot wahrnehmen. Die Altersstruktur wird von zwei großen Gruppen dominiert, den Personen im jungen Erwachsenenalter (22-35 Jahre) mit 42,2 Prozent und den Personen im mittleren Erwachsenenalter (36-50 Jahre) mit 34,5 Prozent. Das höhere Erwachsenenalter (51-64 Jahre) ist mit 16,3 Prozent vertreten. Jugendliche und Heranwachsende (13-21 Jahre) sowie Senioren (über 64 Jahre) bilden kleine Minderheiten unter den Klienten.

Die Anteile von männlichen und weiblichen Klienten in den Gruppen junges und mittleres Erwachsenenalter sind nahezu identisch (42,4 zu 41,3 Prozent bzw. 34,5 zu 34,7 Prozent). Im höheren Erwachsenenalter (51-64 Jahre) ist der Anteil der Frauen größer (22,7 zu 15,0 Prozent). Eine unterschiedliche altersmäßige Verteilung von Migranten und Nicht-Migranten zeigt sich vor allem bei Klienten im jungen Erwachsenenalter (22-35 Jahre). Hier überwiegt der Anteil der Personen mit Zuwanderungsgeschichte (45,3 zu 39,8 Prozent). Auch bei den Jugendlichen und Heranwachsenden ist der Migrantenanteil etwas höher (6,3 zu 4,3 Prozent). Nicht-Migranten sind hingegen im höheren Erwachsenenalter in der Mehrheit (20,1 zu 11,3 Prozent).

4 Wir fassen unter das Merkmal Migrationshintergrund / Zuwanderergeschichte Personen, die entweder selbst aus dem Ausland zugewandert sind, oder deren Eltern oder Großeltern nach Deutschland einwanderten.

Wie bestreiten Straffällige und ihre Familien den Lebensunterhalt?

Welche Einnahmequellen stehen den Klienten der Freien Straffälligenhilfe zur Verfügung, welche staatlichen Transferleistungen werden dabei in Anspruch genommen? Welche Rolle spielen Erwerbsarbeit und andere Quellen für die Finanzierung des Lebensunterhalts? Zur Klärung dieser Frage haben wir diejenigen Klienten, die während der Befragung eine Freiheitsstrafe verbüßten, aus der Berechnung ausgeblendet.

Bei 57,5 Prozent der Hilfesuchenden ermittelten die Fachkräfte, dass diese den Lebensunterhalt hauptsächlich aus SGB II-Leistungen bestreiten. Eigene Erwerbstätigkeit war bei einem knappen Fünftel (19,5 Prozent) die wesentliche Einkommensquelle. Für 7,2 Prozent waren SGB III-Leistungen sowie für 6,2 Prozent SGB XII-Leistungen maßgeblich. Die restlichen sechs Prozent setzen sich aus sonstigen Einkommensquellen wie Renten, Unterhaltsleistungen durch Angehörige oder sonstige öffentliche Transferleistungen zusammen. Geschlechtsspezifisch betrachtet fällt auf, dass die betroffenen Frauen in höherem Maße Sozialhilfe als die Männer (10,0 Prozent zu 5,6 Prozent) in Anspruch nehmen müssen. Hinsichtlich der SGB II-Leistungen gibt es keine Unterschiede, für beide Geschlechter ist dies die Haupteinnahmequelle (mit je exakt 57,5 Prozent). Die kleine Gruppe, die gar kein Einkommen zur Verfügung hat (gesamt 2,4 Prozent), ist bei den Frauen etwas höher und liegt bei fünf Prozent zu zwei Prozent bei den Männern. Bei den anderen Einkommensquellen zeigen sich keine markanten Unterschiede.

Straffällige mit Zuwanderungshintergrund und ihre Angehörigen nehmen in etwas geringerem Umfang SGB II-Leistungen in Anspruch (50,9 zu 61,1 Prozent bei Nicht-Migranten). Auch bei SGB XII-Leistungen ist der Wert geringer 2,8 Prozent zu 8,0 Prozent. Hingegen ist bei ihnen der Anteil derjenigen, die über ein eigenes Erwerbseinkommen verfügen, etwas höher (22,6 zu 18,3 Prozent). Auch bei den SGB III-Leistungen ist eine höhere Inanspruchnahme erkennbar (9,4 zu 5,1 Prozent).

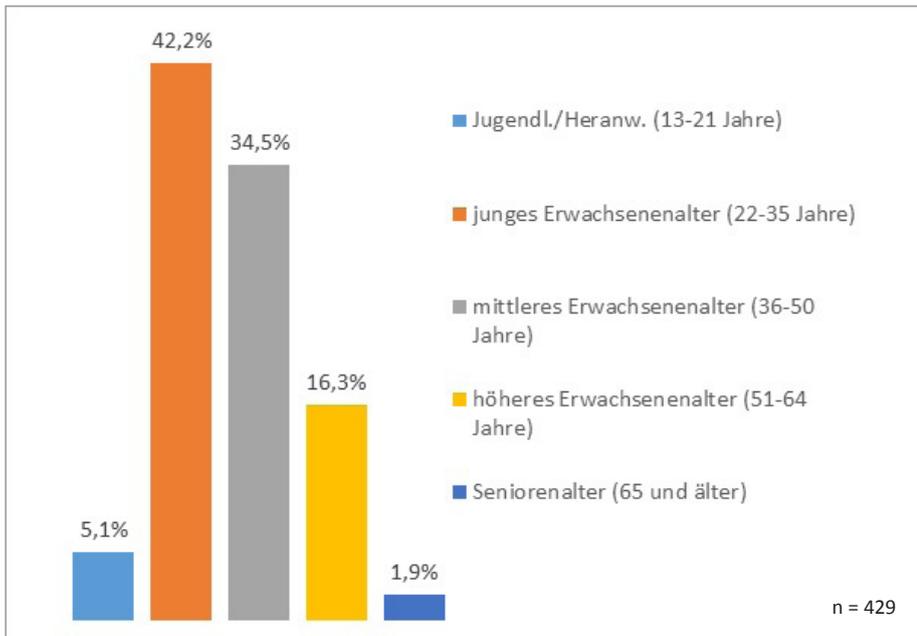


Abbildung: Altersstruktur der Klienten

Wie leben und wohnen Straffällige und ihre Familien?

In welcher sozialen Lebensform befand sich der Klient zum Zeitpunkt des Kontakts? Lebte er beispielsweise allein, mit Partner/in, in der Herkunfts- oder Gründungsfamilie, mit Kindern oder in einer Wohngemeinschaft? Für diejenigen, die sich aktuell in Haft befanden, sollte angegeben werden, von welcher Lebensform ausgegangen werden müsse, befände sich der Klient in Freiheit.

Die Auswertung ergab, dass weit mehr als die Hälfte - nämlich 60,3 Prozent - der Straffälligen und ihrer Angehörigen allein lebend waren, d.h. in einem Single-Haushalt ohne Kinder lebten. 14,1 Prozent lebten hingegen als Paar zusammen, etwa die Hälfte (7,3 Prozent) davon mit Kindern. Gut jeder Zehnte (11,3 Prozent) lebte in einer (Zweck-)Wohngemeinschaft. Eine Minderheit von 5,9 Prozent lebte bei den Eltern, Verwandten oder Freunden. Alleinerziehende waren mit nur 3,8 Prozent recht selten. Etwa genauso viele (3,3 Prozent) waren sozial untergebracht. Lediglich sechs Personen (1,4 Prozent) waren aktuell wohnungslos.

Der Anteil der Singlehaushalte ohne Kinder ist bei den weiblichen und männlichen Klienten nahezu gleich groß (58,1 zu 60,8 Prozent). Alleinerziehende Mütter sind gegenüber alleinerziehenden Männern deutlich in der Mehrheit (14,9

zu 1,4 Prozent). Im Falle von Partnerschaften leben die weiblichen Klienten häufiger mit den Kindern zusammen (10,8 Prozent) als die männlichen Klienten (6,5 Prozent). Die Wohngemeinschaft wird annähernd doppelt so häufig von den Männern wie von den Frauen in Anspruch genommen (12,2 zu 6,8 Prozent). Die kleine Minderheit, die entweder wohnungslos ist oder eine Form der sozialen Unterbringung nutzt, ist in unserer Stichprobe ausschließlich männlich. 14 von 352 männlichen Klienten sind sozial untergebracht, das entspricht 4,0 Prozent. Sechs Männer sind wohnungslos, d.h. 1,7 Prozent.

Klienten mit Zuwanderungsgeschichte unterscheiden sich in Nuancen hinsichtlich der Lebensform. Der Anteil der Singlehaushalte ohne Kinder ist auch bei ihnen die dominante Lebensform. Mehr als die Hälfte (53,2 Prozent) sind alleinlebend, bei Klienten ohne Zuwanderungsgeschichte ist der Anteil jedoch noch um zehn Prozent höher (63,5 Prozent). Insgesamt scheint der familiäre Bezug bei Klienten mit Zuwanderungsgeschichte etwas stärker zu sein. Das zeigt sich darin, dass der Anteil der Migranten, die als Paar mit Kind(ern) zusammenleben fast doppelt so hoch ist (10,3 zu 5,6 Prozent). Mehr als doppelt so hoch ist auch der Anteil der bei den Eltern oder Verwandten lebenden Klienten (9,6 zu 4,0 Prozent). Hingegen ist der Anteil, der in einer Wohngemeinschaft lebenden

Klienten mit Zuwanderungsgeschichte deutlich geringer (9,6 zu 13,1 Prozent).

Straffällig gewordene Menschen und ihre Partner/innen sind nicht selten Eltern. Sie haben leibliche und nicht-leibliche Kinder, auch von unterschiedlichen Partnern. Wir hatten, einem erweiterten Elternverständnis folgend, nicht nur nach leiblichen Kindern gefragt, sondern nach Kindern, für die der Klient Verantwortung trägt/-empfindet. Vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte über die Voraussetzungen einer familiensensiblen Arbeit mit Straffälligen inner- und außerhalb des Gefängnisses ist es durchaus nützlich, die Zahl der mitbetroffenen Kinder genauer bestimmen zu können als bisher. Die Zahl (und soziale Lage) der Kinder von Gefangenen wird in Deutschland vom Vollzug bisher weder systematisch erhoben noch auf Landes- und Bundesebene zusammengeführt und kommuniziert. Es kursieren daher lediglich Schätzungen, die von mehreren Zehntausend Kindern ausgehen. Eine neuere Schätzung der Universität Dresden im Rahmen des von der EU-Kommission initiierten COPING-Forschungsprojekts geht von 100.000 minderjährigen Kindern inhaftierter Eltern in Deutschland aus. (s. Bieganski u.a. 2013, S. 3). In unserer Untersuchung sind 29 Prozent der Klienten Eltern, und zwar mit durchschnittlich zwei Kindern. Fast zwei Drittel haben keine Kinder. In fünf Prozent der Fälle wurde die Frage nach Elternschaft nicht beantwortet. Fast jede zweite Klientin der Straffälligenhilfe hat Kinder (48,1 Prozent). Bei den Männern ist hingegen nur etwa jeder vierte Klient Vater (27,0 Prozent). Ein gutes Drittel der Klienten mit Migrationshintergrund hat Kinder (35,3 Prozent). Auf ein gutes Viertel (27,4 Prozent) beläuft sich hingegen der Anteil bei Nicht-Migranten.

Vor welchen Problemen stehen Straffällige und ihre Familien?

Aus der Praxis der Freien Straffälligenhilfe wissen wir bereits einiges über die typischen Lebensbewältigungsprobleme, die den Alltag straffällig gewordener Menschen und ihrer Angehörigen häufig bestimmen: Schulden, Alkoholismus,

Wohnungsprobleme, Geldmangel, Ärger mit Ämtern etc. Außerdem ist offensichtlich, dass es sich vielfach um Multiproblemlagen handelt. Mit Hilfe unserer Befragung wollten wir zusätzlich in Erfahrung bringen, welches die häufigsten Probleme sind und mit welchen Co-Problemen sie typischerweise in Erscheinung treten. Wir haben dazu die Fachkräfte gebeten, die zentralen Probleme ihrer Klienten in eine Reihenfolge von 1 bis 3 zu bringen.

Die Auswertung ergab, dass – hinsichtlich des auf Rang 1 genannten Problems - mehr als zwei Drittel aller wahrgenommenen Schwierigkeiten (64 Prozent) um vier Problemfelder kreisen: Es sind dies das Wohnen/der Wohnungsverlust (21,5 Prozent), der als schwierig erlebte Umgang mit Behörden (20,5 Prozent), Schulden- bzw. Überschuldungsprobleme (11,1 Prozent) sowie Suchtprobleme (10,9 Prozent). Bei denjenigen, bei denen die Wohnungsprobleme an erster Stelle standen, folgen in der Häufigkeit der Nennungen an zweiter Stelle der schwierige Umgang mit den Ämtern sowie gleichauf »Probleme der Existenzsicherung«. Und selbst an dritter Stelle der Nennungen tauchen erneut »Behördenprobleme« auf. Bei denjenigen also, bei denen als zweitwichtigstes Problem etwas anderes als »Behörden« angegeben wurde, kommen die Schwierigkeiten mit den Behörden zumindest an dritter Stelle aller Nennungen erneut ins Spiel. Diejenigen Klienten, bei denen der Umgang mit Behörden an erster Stelle der Schwierigkeiten stand, hatten an zweiter Stelle mit Wohnungsproblemen und an dritter Stelle mit einer Schuldenproblematik zu kämpfen. Wenn die Überschuldung die zentrale Problematik darstellte, traten häufiger auch »Umgang mit Behörden« (an zweiter Stelle) und »Suchtprobleme« (an dritter Stelle) auf. Wenn wiederum das Suchtproblem als größte Belastung genannt wurde, folgten darauf »problembehaftete soziale Beziehungen« und die »Sorge und die Existenzsicherung«.

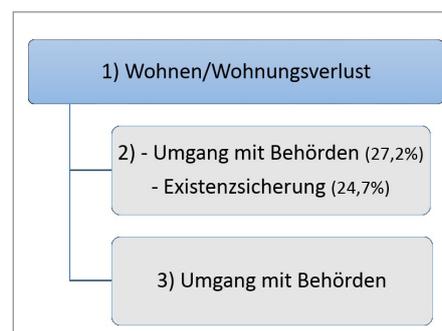
Welche Hilfen nehmen die Klienten in Anspruch?

Am Rande der Befragung über die Lebenslagen wurde auch erhoben, welche

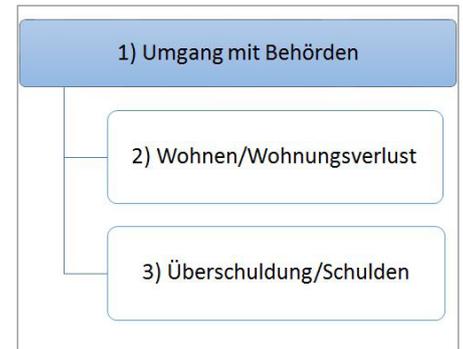
Angebote die Klienten bei ihren aktuellen Beratungs- bzw. Hilfskontakten in Anspruch nahmen. In vielen Fällen wurden mehrere Angebote gleichzeitig genutzt. Aus diesen Gründen ist die Summe der Anteile der Antworten höher als 100 Prozent.

Die meisten Nennungen entfielen mit fast 60 Prozent auf die »Allgemeine Beratung«. Große Bedeutung hat die Angebotspalette rund um das Thema Wohnen, was besonders deutlich wird, wenn man Anteile für »Betreutes Wohnen«, »Wohnungsvermittlung« und »stationäre Wohneinrichtung« addiert (insgesamt 44 Prozent). Ein Fünftel der Klienten nahm die Schuldnerberatung in Anspruch. Auf die Suchtberatung und auf die Vermittlung in gemeinnützige Arbeit entfallen jeweils 15,5 Prozent. Auf die Vermittlung in Arbeit 15,2 Prozent.

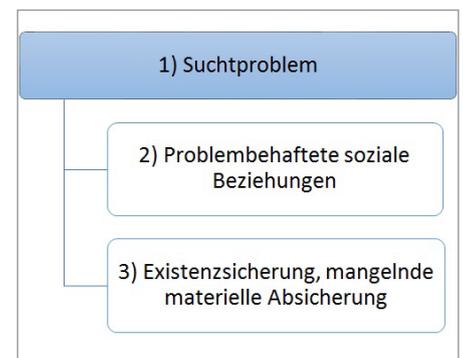
Betrachtet man die Ergebnisse aus der Genderperspektive, fällt auf, dass Angebote im Bereich Sozialer Trainingskurs und Anti-Gewalttraining ausschließlich von männlichen Straffälligen genutzt wurden, und zwar mit jeweils 4,1 Prozent. Auch die sozialtherapeutischen Angebote sind offensichtlich eine »Männerdomäne« (4,9 zu 0,0 Prozent). Gemeinnützige Arbeit zur Vermeidung einer Ersatzfreiheitsstrafe wird tendenziell etwas stärker von Frauen als von



Männern genutzt (19,0 zu 14,7 Prozent). Bei der Vermittlung in Arbeit partizipieren Männer doppelt so stark wie Frauen (16,6 zu 8,9 Prozent). Das gilt auch für Beschäftigungsprojekte. Die wohnungsbezogenen Angebote werden ebenfalls stärker von straffällig gewordenen Männern in Anspruch genommen, wie zum Beispiel das stationäre Wohnen (14,4 zu 0,0 Prozent). Auch bei der Schuldnerberatung sind Frauen unterdurchschnittlich



vertreten (11,4 zu 22,1 Prozent). Die Angehörigenberatung wird hingegen von Frauen in weit höherem Maße wahrgenommen als von Männern (12,7 zu 3,5 Prozent). Die anderen Angebote werden von beiden Geschlechtern im gleichen Umfang genutzt.



Personen mit Migrationshintergrund unterscheiden sich in der Inanspruchnahme der Angebote kaum von Straffälligen ohne Zuwanderungsgeschichte. Allenfalls wird die Vermittlung in Arbeit etwas stärker von Zuwanderern genutzt (19,4 zu 13,0 Prozent). Auf der anderen Seite überwiegt bei der Nutzung einer stationären Wohneinrichtung der Anteil der Nicht-Zuwanderer (13,8 zu 9,7 Prozent).

Ein Viertel der inhaftierten Personen (24,3 Prozent) nutzt die Drogen- und Suchtberatung der Freien Straffälligenhilfe und damit etwa doppelt so stark wie Nicht-Inhaftierte (12,7 Prozent). Auch die Schuldnerberatung hat neben der allgemeinen Beratung (61,2 Prozent) einen wichtigen Platz in der Arbeit mit Inhaftierten. 23,3 Prozent nehmen diesen Dienst in Anspruch.

Zusammenfassung und Ausblick

Bei den Klienten der Freien Straffälligenhilfe handelt es sich zu drei Vierteln um

haftentlassene oder von Straffälligkeit bedrohte Personen und zurzeit in Freiheit lebende Personen. Ein Viertel befindet sich in Haft. Der Anteil weiblicher Klienten beträgt 17,6 Prozent. Die Arbeit mit Angehörigen Inhaftierter fällt mit 2,9 Prozent aller Klientenkontakte kaum ins Gewicht. Ungefähr vier von zehn Klienten haben Migrationshintergrund. Die Arbeit der Freien Straffälligenhilfe konzentriert sich auf Personen im jungen (22-35 Jahre) und mittleren Erwachsenenalter (36-50 Jahre). Für die große Mehrheit der Klienten stellen Leistungen aus dem SGB II die wichtigste Einnahmequelle dar. Bei einem Fünftel sind dies Einnahmen aus eigener Erwerbsarbeit. Sechs von zehn

Welche Angebote werden am häufigsten genutzt?

Angebot	Prozent
Allgemeine Beratung für Straffällige/Haftentlassene	59,9
Betreutes Wohnen	24,2
Schuldnerberatung	20,2
Wohnungsvermittlung	17,9
Drogen- und Suchtberatung	15,5
Gemeinnützige Arbeit zur Vermeidung einer Ersatzfreiheitsstrafe	15,5
Vermittlung in Arbeit	15,2
Stationäre Wohneinrichtung	11,9

Anmerkung: Nur Angaben > 10 Prozent

Personen leben allein. Ein Drittel hat eigene Kinder bzw. trägt elterliche Verantwortung. Diejenigen Klienten, die Eltern sind, haben durchschnittlich zwei Kinder. Die wesentlichen Bewältigungsprobleme liegen in den Bereichen »Wohnen« und »Umgang mit Behörden«. Schulden und Suchtprobleme folgen auf den Plätzen drei und vier. Die individuelle Problemlage wird meist von mehreren ineinander verwobenen Schwierigkeiten bestimmt. Bei den Hilfe- und Unterstützungsleistungen der Freien Straffälligenhilfe do-

minieren die allgemeine Beratung und Angebote im Bereich Wohnen und Unterkunft.

Die Frage, was diese und andere Befunde der Untersuchung für die Lebens-, Problem- und Versorgungslagen straffällig gewordener Menschen und ihrer Angehörigen im Einzelnen bedeuten und welche Schlussfolgerungen daraus zu ziehen sind, soll an dieser Stelle noch nicht beantwortet werden. Vielmehr ist vorgesehen, in einem weiteren Schritt die Ergebnisse und Konsequenzen in den zuständigen Fachgremien der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe eingehend zu erörtern. Mit Hilfe der Expertise von den Fachleuten und Praktikern der Mitgliedsverbände kann beispielsweise geklärt werden, ob gegenwärtig den Hilfe- und Beratungsbedarfen von straffällig gewordenen oder von Straffälligkeit bedrohten Frauen und Männern, aber auch deren Angehörigen und Kindern entsprochen wird. Zugleich sollen weitere Überlegungen angestellt werden, wie die Datenlage durch nachfolgende quantitative und qualitative Erhebungen verbessert werden kann.

Literatur:

- Bieganski, J./ Starke, S. und M. Urban (2013): Informationsbroschüre Kinder von Inhaftierten – Auswirkungen. Risiken. Perspektiven (2013), Dresden/Nürnberg. Online im Internet unter (<http://tinyurl.com/oe9s75>) (Abruf 10. Januar 2015)
- Entdorf, H./Möbert, J. und S. Meyer (2008): Evaluation des Justizvollzugs: Ergebnisse einer bundesweiten Feldstudie, Heidelberg
- Meyer, S. (2007): BAG-S-Sonderauswertung: Lebenslagen straffällig gewordener Menschen, in: Informationsdienst Straffälligenhilfe, Heft 2/2007, S. 5-7
- Stelly, W./Thomas, J. (2009): Straffälligenhilfe unter Veränderungsdruck (Projektbericht), Tübingen
- Wichmann, C. (2012): Sozial- und Kriminalpolitik und die Praxis der Freien Straffälligenhilfe, in: Krim. Journal, 44 Jg., 2012, H. 1, S. 49-63